

Martin Würmli

Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9000 St. Gallen

per e-Mail: manfred.linke@stadt.sg.ch

Einfache Anfrage;

Auflagen bezüglich Getränkepreise an öffentlichen Veranstaltungen – eine Bieridee?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Einmal mehr führen die Preise für alkoholische und nichtalkoholische Getränke während der OLMA zu Diskussionen. So kostet in diesem Jahr beispielsweise das billigste nichtalkoholische Getränk in der Tonhalle Fr. 6.50, ein Bier kostet am gleichen Ort Fr. 8.50 (jeweils 3 dl).

Der Unterzeichnende ist grundsätzlich der Auffassung, dass bei der Preisgestaltung der freie Markt spielen soll. Den Konsumentinnen und Konsumenten steht es nämlich frei, ob sie ein Angebot in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Da aber ein Teil des Angebots auf öffentlichem Grund erfolgt und nur mit einer Ausnahmegewilligung überhaupt möglich ist, stellen sich doch verschiedene Fragen. Zudem kann es dem Ruf der OLMA und somit der OLMA-Stadt St. Gallen schädlich sein, wenn „halsabschneiderische“ Preise Usus werden.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung haben nach Ansicht des Stadtrates überrissene Getränkepreise auf öffentlichem Grund an der OLMA und ähnlichen Veranstaltungen für das Image der Stadt St. Gallen?
2. Besteht aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen eine Möglichkeit, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für nichtalkoholische und alkoholische Getränke Höchstpreise festzusetzen?
3. Falls ja: in welchem Umfang hat der Stadtrat bzw. die zuständige Bewilligungsbehörde bis anhin von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und inwieweit spielten derartige Überlegungen im Zusammenhang mit verschiedenen Bewilligungen an der OLMA 2011 eine Rolle? Falls nein: erachtet es der Stadtrat als opportun, die Schaffung solcher Möglichkeiten in Betracht zu ziehen?
4. Sind die Bewilligungsgebühren bzw. Abgaben für gesteigerten Gemeingebrauch derart hoch, dass von den Veranstaltern solche horrenden Preise verlangt werden müssen und besteht hier allenfalls Anpassungsbedarf bzw. ein Handlungsspielraum?

Für die Beantwortung danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Würmli
Stadtparlamentarier CVP